GRENZENLOS GUT BERATEN Steuertipps von Stefan Penka



Begünstigtes Vermögen clever nutzen

Einer der Hauptgründe, warum in Deutschland vergleichsweise wenig Schenkungssteuer gezahlt wird, liegt in der geschickten Nutzung steuerlich begünstigten Vermögens.

Gerade bei der Unternehmensnachfolge mittelständischer Betriebe zeigt sich der Fiskus großzügig: Bis zu 26 Millionen Euro können steuerbegünstigt übertragen werden. Voraussetzung ist, dass der Betrieb bestimmte Verschonungsauflagen erfüllt. Wird das Unternehmen mindestens fünf Jahre fortgeführt und bleiben die Löhne weitgehend stabil, sind 85 % des Betriebsvermögens steuerfrei. Bei einer siebenjährigen Fortführung kann sogar eine vollständige Steuerbefreiung (100 %) erreicht werden.

Zu begünstigtem Vermögen zählen u. a. Windparks,
Photovoltaikanlagen, denkmalgeschützte Immobilien,
gewerblich genutzte Reiterhöfe, Kunstsammlungen mit
öffentlichem Zugang sowie Beteiligungen ab 25 % an einer
GmbH oder einem gleich großen Aktienpaket – sofern es sich
um ein aktives Unternehmen handelt.

Auch **liquide Mittel** können rechtzeitig in begünstigtes Vermögen umgewandelt werden. Unter den richtigen Voraussetzungen kann so die Schenkungssteuer **bis auf null reduziert** werden.



Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Ihre Steuer in guten Händen! Nicola & Stefan Penka, Ihre Steuerberater

